

Aufgabenblatt

Wie verfolgt das Bundeskartellamt Kartelle?

M1

"Es gibt keine Branche, die wir auslassen"

manager magazin: Herr Mundt [...] Ihr Amt hat in den vergangenen Jahren enorm aufgerüstet und neue Kartell-Spezialabteilungen gegründet. Wann machen Sie die nächste auf?

Mundt: Wir haben jetzt drei Beschlussabteilungen, die sich ausschließlich der Kartellverfolgung widmen. Das ist schon ein Riesenfortschritt. Wir hatten ja früher immer damit zu kämpfen, dass die Abteilungen sowohl für die Fusionskontrolle als auch für die Kartellverfolgung zuständig waren. Als so genanntes fristgebundenes Verfahren hat die Fusionskontrolle die Kartellbekämpfung immer ein bisschen an den Rand gedrängt. Das haben wir geändert indem wir von einer auf drei Kartellspezialabteilungen erhöht haben. Wir haben zudem eine Sonderkommission Kartellbekämpfung geschaffen. Im Moment ist die Ausstattung in Ordnung. [...]

manager magazin: Immer wieder ist die Rede davon, wie groß der Schaden ist, den Kartelle anrichten. Aber der lässt sich doch exakt kaum beziffern. Ist ihr Geschäft mithin Kaffeesatzleserei?

Mundt: Ganz und gar nicht. Wenn man alle Studien, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, zusammenfasst, liegen die Preise für kartellierte Waren etwa 20 bis 25 Prozent höher, als im funktionierenden Wettbewerb. Da entstehen also immense Schäden für die Verbraucher, aber auch für die öffentliche Hand, wenn sie als Auftraggeber in Erscheinung tritt. Im Einzelfall, da gebe ich Ihnen Recht, ist der konkrete Schaden allerdings nur schwer exakt zu bemessen. [...]

Quelle: manager magazin (18.10.2012): http://www.manager-magazin.de/unternehmen/artikel/a-862035.html



Aufgaben

- 1. Nehmen Sie an, der Vertriebs-Manager einer Wurstfabrik würde mit seinen Wettbewerbern Preise absprechen. Welche Faktoren könnten den Manager Ihrer Meinung nach dazu veranlasst haben, Preisabsprachen zu treffen?
- Welche Maßnahmen des Bundeskartellamtes könnten eine abschreckende Wirkung für die Kartellanten haben? Recherchieren Sie hierfür auf der Internetseite des Bundeskartellamtes.
- 3. Als Mitarbeiter einer Kartellbehörde durchsuchen Sie den Süßwarenhersteller "Schoki". Sie finden Unterlagen über Kontakte zu verschiedenen anderen Unternehmen. Diskutieren Sie in Gruppen, ob die folgenden genannten Kontakte gegen Kartellrecht verstoßen könnten:
 - a) Der Süßwarenhersteller "Schoki" erhält Preisinformationen über einen Wettbewerber durch die Marktbeobachtung des eigenen Außendienstes.
 - b) Die Vorstände von "Schoki" und Wettbewerber "Riegel" stimmen sich über zukünftige Preiserhöhungen ab.
 - c) Informationsaustausch zwischen "Schoki" und "Riegel" über die Umsetzung einer neuen Umweltgesetzgebung.
 - d) Preis-Verhandlungen zwischen "Schoki" und einem Kakaolieferanten.
 - e) Androhung eines Lieferstopps an einen Lebensmitteleinzelhändler, wenn "Schoki"-Produkte unterhalb eines Preises verkauft werden.



Wie verfolgt das Bundeskartellamt Kartelle?

Lösungsskizzen

1.

Faktoren, die Preisabsprachen begünstigen können:

- Durch Preisabsprachen kann der Wettbewerbsdruck vermindert werden, weil sich die Kartellbeteiligten keinen Preiswettbewerb mehr liefern.
- Oftmals können höhere Unternehmensrenditen erzielt werden, wenn Preise mit den Wettbewerbern abgesprochen werden können.
- Eine gute Verhandlungsposition von Zulieferern oder Abnehmern kann eingeschränkt werden, indem sich Wettbewerber durch Preisabsprachen "gemeinsam wehren".

2.

Maßnahmen, die Preisabsprachen unwahrscheinlicher machen können:

- Hohe Bußgelder, die das Bundeskartellamt wegen Preisabsprachen verhängt, haben eine abschreckende Wirkung auf Kartellanten. Sie haben zudem eine präventive Wirkung: je mehr potenzielle Kartellanten mit einer hohen Geldbuße rechnen müssen, desto höher ist Ihr Anreiz, keine Kartellabsprache zu treffen
- Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kartell aufgedeckt wird, ist in letzter Zeit erheblich gestiegen, weil das Bundeskartellamt seine Kartellverfolgung ausgebaut hat:
 - Seit Jahr 2000: Kronzeugenregelung
 - 2002: Einrichtung einer Sonderkommission Kartellbekämpfung zur Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Ermittlungsmaßnahmen, z.B.
 Durchsuchungen, oder bei der Auswertung von Beweismaterial.
 - Drei eigene Abteilungen des Bundeskartellamtes kümmern sich ausschließlich um die Verfolgung von "Hardcore-Kartellen" (Preis-. Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).
- Die Bonusregelung (Kronzeugenregelung) destabilisiert das Innenverhältnis von Kartellen, da jeder Kartellbeteiligte befürchten muss, dass ein anderes Unternehmen den Verstoß gesteht und straffrei ausgeht.
- Außerdem begünstigt das anonyme Hinweisgebersystem des Bundeskartellamtes und die weitgehenden Ermittlungsbefugnisse den Nachweis der Tat (Durchsuchungen vor Ort, Sicherstellung, notfalls Beschlagnahme sowie Auswertung von Beweismitteln, Zeugenvernehmungen).



- 3.
- a) Kein Verstoß gegen das Kartellrecht. Preisabsprachen sind verboten, Marktbeobachtungen sind erlaubt.
- b) Verstoß gegen das Kartellrecht, Preisabsprachen
- c) Kein Verstoß gegen Kartellrecht, weil keine wettbewerbsrelevante Thematik.
- d) Kein Verstoß gegen Kartellrecht, Verhandlung zwischen Lieferant und Abnehmer.
- e) Verstoß gegen das Kartellrecht, weil eine vertikale Preisbindung erzwungen wird.

Diskussionsanregungen

- Wem schaden Kartelle am meisten? Wodurch entsteht ein Schaden und wie wirkt er sich aus?
- Mit der Kronzeugenregelung kann Kartellteilnehmern, die durch ihre Kooperation dazu beitragen, ein Kartell aufzudecken, die Geldbuße erlassen oder reduziert werden. Halten Sie es für richtig, dass ein Kronzeuge im besten Fall straffrei ausgeht?
- In den USA droht Kartellsündern bis zu 10 Jahren Haft. In Deutschland stehen die Bußgelder gegen die verantwortlichen Unternehmen im Vordergrund. Diskutieren Sie beide Möglichkeiten, Kartelle zu ahnden.